



UND



Nennung zum Sparkasse Hannover-Prolog

In diesem Jahr starten im Rahmen der Auftaktveranstaltung der größten deutschen Oldtimerrallye „2000 km durch Deutschland“ wieder Oldtimer zum Sparkasse Hannover-Prolog.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, Autos, Motorräder, Nutzfahrzeuge mit Baujahr 1981 und älter. Youngtimer sind zusätzlich ebenfalls willkommen (Vorsicht, Umweltzone Hannover).

Der Start findet ab 11 Uhr und bis 14 Uhr auf dem Messegelände Hannover statt und führt die Teilnehmer über 120 km in Richtung Steinhuder Meer in das umliegende Land. Die Siegerehrung findet gegen 18 Uhr im Pavillon unter dem Expo-Dach statt.

Nenngeld: 75,- Euro pro Fahrzeug bzw. 60,- Euro für Motorrad
Das Nenngeld ist vor der Veranstaltung auf das Konto der Veranstalter (Sparkasse Hannover 25050180, Konto 900460881) zu überweisen oder vor Ort beim Check-In zu begleichen.

Das Aushändigen der Startunterlagen (Rallyeschild, Bordbuch) erfolgt nur nach Eingang des Nenngeldes vor Ort.

Fahrer

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Beifahrer

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____



UND

Fahrzeug

Fabrikat: _____

Typ: _____

Baujahr: 19____

Hubraum: _____ ccm

Anz. Zylinder: _____

Geschwindigkeit: _____ km/h

PS: _____ oder _____ kW

Besonderheiten des Fahrzeuges für die Moderation:

Haftungsverzicht

Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Dieser Haftungsausschuss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Schildern entstehen. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist: Reguläre Zulassung, Saisonkennzeichen, Oldtimer-H-Zulassung oder Oldtimerzulassung mit rotem Dauerkennzeichen (07).
Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme der Vorschriften der StVZO entsprechen. Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung bezüglich aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungshilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher und deliktischer Haftung.
Es ist allen Teilnehmern bekannt, dass die übrigen Teilnehmer gleichermaßen den vorgenannten Haftungsausschuss durch Nennung zur Veranstaltung vereinbart haben und damit gleichermaßen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und somit die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für sämtliche von Ihnen oder den zur Teilnahme benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden tragen, soweit nicht ein etwaiger Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Der Haftungsverzicht wird gültig mit Unterschrift des Nennformulars.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____